Haus- und Platzordnung
GC Herford e. V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein" Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Regel 1.2 (Offizielle Golfregeln) beschreibt daher die Anforderung an Spieler, entsprechend des „Spirit of the Game" zu spielen und Regel 5.6 beschreibt das zügige Spiel.

Für den **Golfclub Herford e. V.** gelten folgende Regelungen:

1. Startzeiten / Abschlag

- Jegliches Spiel (Mitglieder sowie Gäste) auf dem Platz ist im Sekretariat/CAMPO anzumelden.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens fünf Minuten vor Ihrer Startzeit am Tee erscheinen. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die Ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Reservierung mehr vorgenommen.
- Es ist nicht gestattet, zu einer anderen Zeit als der gebuchten Startzeit abzuschlagen.
- Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Das Greenfee ist bei Buchung, spätestens aber vor Spielbeginn im Sekretariat oder bei geschlossenem Sekretariat im Greenfeebuch einzutragen und in den Briefschlitz am Büro einzuwerfen.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer am ersten Loch zu beginnen.
- Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrem Golfbag anbringen, bzw. den Buchungs- und Zahlnachweis (ggf. auch elektronisch) vorweisen können. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne bezahltes Greenfee ist ein erhöhtes Greenfee von 150 Euro zu zahlen.
- An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an den Informationstafeln und in der Buchungsapp CAMPO veröffentlicht.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

2. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden als auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe

- Platzarbeiter haben stets absoluten Vorrang. Bitte warten Sie auf Handzeichen der Platzarbeiter zum Weiterspielen. Eine Gefährdung unseres Personals ist unbedingt zu vermeiden.

3. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden.
- Beim Verlassen eines Bunkers muss der Spieler seine Spuren einebnen. Gleiches gilt für Pitchmarken auf den Grüns und Divots im Gelände.

4. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei Trockenheit Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

5. Driving Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln und mitnehmen (auch innerhalb des Clubgeländes) von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden.

6. Kinder

- Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen üben.

7. Hunde / Haustiere

Hunde sind an der Leine erlaubt. Stört ein Hund den erheblich Spielbetrieb oder verschmutzt er den Platz, kann dem Spieler die Erlaubnis entzogen werden, einen Hund mit auf den Platz zu nehmen.

8. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

9. Verhaltensvorschriften

Entsprechend Regel 1.2b gelten für den folgende Verhaltensvorschriften:

> Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Für Fehlverhalten in Privatrunden kann eine Sanktion entsprechend der Satzung ausgesprochen werden.

10. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

11. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Vlotho-Exter, im Januar 2021

Zusatzinformation:

Das aktuelle Corona-Hygienekonzept (siehe Aushang) ist unbedingt zu beachten und kann einzelne Regeln dieser Platzordnung außer Kraft setzen.